

Wie schütze ich mein Vermögen vor Inflation?

Ersparnisse richtig anlegen Die hohe Teuerung trifft jene mit voller Härte, die ihr Geld auf dem Bankkonto lassen oder zu Hause horten. Wer clever anlegt, kann die Folgen zumindest etwas abdämpfen.

Bernhard Kislig

Das Schreckgespenst der Inflation geht um. Im Vergleich zu anderen Ländern fällt die Teuerung in der Schweiz zwar noch moderat aus. Doch mit 3,4 Prozent erreicht sie auch hierzulande einen Wert wie schon lange nicht mehr. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Umgang mit Ersparnissen und Vermögensanlagen bei steigender Inflation.

Wie wirkt sich die Teuerung aus?

Je höher die Inflation, desto weniger kann man mit dem ersparten Geld kaufen. Vor allem über längere Zeit führt eine anhaltend hohe Teuerung zu schmerzhaften Einbussen. Das zeigt sich eindrücklich am Beispiel der individuellen Altersvorsorge. Über einen Zeitraum von 30 Jahren frisst die Inflation bei einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 3 Prozent mehr als die Hälfte des Vermögens weg, wie Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbandes Schweiz, vorrechnet. Natürlich treffen Pensionskassen und auch Privatpersonen Vorkehrungen, um mit besseren Renditen ihr Vermögen vor Inflation zu schützen. Und zumindest bei der AHV erhalten die Versicherten einen Teuerungsausgleich.

Wie schütze ich mein Vermögen vor Inflation?

«Für Anlegerinnen und Anleger, die ihr Vermögen längerfristig erhalten wollen, führt kein Weg an Sachwerten vorbei», erklärt Adrian Bienz, Leiter Portfoliomanagement bei der Vermögensberaterin Weibel, Hess & Partner AG in Luzern. Als wichtigste Sachwerte nennt er vor allem Aktien, unter anderem aber auch selbst genutzte Immobilien und etwas Gold. Zu den Sachwerten zählen Anlagen, bei denen man Teilhaber oder Eigentümer ist. Auch Obligationen haben nach Einschätzung von Bienz als Ergänzung zu anderen Anlagen nach wie vor ihre Daseinsberechtigung. Für versierte Anleger und Anlegerinnen kommen schliesslich auch komplexere Finanzprodukte infrage.

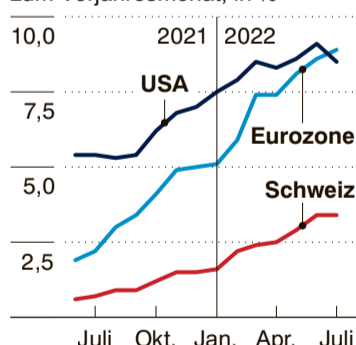
Wichtig ist auch eine breite Diversifikation. Anlegerinnen und Anleger sollten also in verschiedene Anlageklassen, Regi-



Bargeld im Schliessfach ist denkbar schlecht vor Teuerung geschützt. Foto: Alessandro Crinari (Keystone, TI-Press)

Steigende Inflationsraten

Veränderung Inflationsraten zum Vorjahresmonat, in %



Grafik: mre, arm / Quelle: BFS, U.S. Bureau of Labour Statistics, EZB

onen und Branchen investieren. Damit vermindern sie auch ein Klumpenrisiko. Es gibt beispielsweise günstige passive Indexfonds, welche eine breit diversifizierte Auswahl an Aktientiteln beinhalten.

Sind Sachwerte tatsächlich sicher?

Sowohl Bienz wie Spring verweisen auf kürzlich veröffentlichte Untersuchungen des Ökonomen Nikolai Roussanov von der University of Pennsylvania. Er kommt zum Schluss, dass auch die Preise von Sachwerten einbrechen, wenn wie im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

aufgrund eines Angebotsschocks die Öl- und Gaspreise steigen. Das zeigt auch eine Untersuchung der Zürcher Kantonalbank, die berechnet hat, wie sich in der Vergangenheit hohe Inflation für Anlegerinnen und Anleger ausgewirkte. Während des Ölpreisschocks in den 70er-Jahren kam es zu Inflationsraten von über 10 Prozent. Damals verlor ein Portfolio mit 60 Prozent Schweizer Aktien und 40 Prozent Schweizer Obligationen fast ein Drittel seines Werts. Etwas besser weg kam ein Portfolio, das neben Aktien und Obligationen auch kleine Anteile von Immobilien, Gold und Rohstoffen enthielt.

Das Problem ist allerdings, dass es zu den Sachwerten keine wirklich besseren Alternativen gibt. Auch bei Finanzprodukten, die einen Inflationsschutz versprechen, ist Vorsicht geboten: Dabei handle es sich entweder um Marketingversprechen, die nicht in jedem Fall eingehalten würden, oder um Produkte mit sehr hohen Gebühren, sagt Finanzplaner Reto Spring.

Ist es Zeit, die Strategie anzupassen?

Anlegerinnen und Anleger, die aus Angst vor weiteren Verlusten bei Kurskorrekturen rasch ihre Strategie ändern, verlieren in der

Regel am meisten Geld. Es ist klüger, sich für eine langfristige Anlagestrategie zu entscheiden, die sowohl Kursschwankungen als auch höhere Inflationsraten berücksichtigt. Dies sollte auf der eigenen Risikofähigkeit und Risikobereitschaft basieren. Mit einer solchen Strategie fällt es immerhin leichter, auch in stürmischen Zeiten den Kurs zu halten.

Warum bleiben die Zinssätze trotz Inflation tief?

Trotz hoher Teuerung verharren die Zinssätze fürs Sparkonto weiterhin auf tiefem Niveau. Der Grund dafür ist der nach wie vor tiefe Leitzins der Zentralbanken. Die Nationalbank (SNB) hat zwar ihren Leitzins kürzlich überraschend stark um 0,5 Prozent erhöht. Doch er liegt immer noch mit 0,25 Prozent im Minus. «Die SNB steckt in der Zwickmühle – solange die Europäische Zentralbank zurückhaltend bleibt, kann sie den Leitzins nicht deutlich stärker erhöhen», sagt Daniel Kalt, Chefökonom der UBS. Sonst nehme der Wert des Franks zu stark zu und schwäche die Schweizer Wirtschaft.

Er verweist auch auf gewisse ermutigende Signale: «Nach unserer aktuellen Einschätzung sollte die Inflation gegen Ende Jahr wieder abnehmen.» So gebe es beispielsweise zunehmend weniger Lieferengpässe. Doch leider ist das nicht in Stein gemeisselt: Verschiedene politische Unsicherheiten können die Krise wieder verschärfen.

Lohnt es sich, Schulden zu haben?

Eine hohe Inflation reduziert nicht nur Ersparnisse, sondern auch Schulden. So bringen die hohen Inflationsraten beispielsweise stark verschuldeten Staaten eine willkommene Entlastung. Das kann auch für Privatpersonen interessant sein. Zum Beispiel, wenn jemand eine günstige Festhypothek hat. In diesem Fall ist der reale Schuldenabbau durch eine hohe Teuerung grösser als die Zinszahlungen. Von dieser Differenz profitiert die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer.

Spring rät von solchen Strategien ab. Ein Problem ist, dass die Inflationsrate sich rasch ändern kann. Bei einer Festhypothek geht es hingegen meist um eine längerfristige Verpflichtung.

Leserinnen und Leser fragen

Dürfen wir unseren Kindern ein Auto schenken?

Wir sind Rentner und erwarten eine grössere Erbschaft. Es ist absehbar, dass wir in ein Alters- und Pflegeheim umziehen müssen. Da unser Einkommen nicht reicht, um diese Kosten zu decken, werden wir auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Dürfen wir unseren erwachsenen Kindern ein Auto schenken? Oder hätte das negative Folgen für unsere Ergänzungsleistungen?

Ihr Wunsch, etwas an die Kinder weiterzugeben, ist verständlich. Grundsätzlich dürfen Sie Ihren

Kindern so viel schenken, wie Sie wollen. Ein Verbot gibt es also nicht. Doch Ihr Hinweis auf die Ergänzungsleistungen ist wichtig. Denn grössere Geschenke können später zu spürbaren Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen führen. «Das kann im schlimmsten Fall so weit gehen, dass Betroffene das Alters- und Pflegeheim verlassen müssen, weil für die Finanzierung des Aufenthalts zu wenig Geld zur Verfügung steht», sagt Rita Wenger-Lenherr, Erbrechtsexpertin in Aadorf.

Erbvorbezüge gelten als Vermögensverzicht. Und dieser verjährt nicht. Ein Erbvorbefugnis kann also auch noch lange Zeit später

allenfalls benötigte Ergänzungsleistungen schmälern. Und die Behörden bitten nicht die Erben und Erben zur Kasse. Stattdessen reduzieren sie die Beiträge aus Ergänzungsleistungen so lange, bis die Erbvorbefugnisse wieder kompensiert sind.

Ausgenommen sind Gelegenheitsgeschenke. Was Behörden als Gelegenheitsgeschenke akzeptieren, hängt von den Vermögensverhältnissen ab. Bei reichen Eltern ist es naheliegend, dass sie häufiger grössere Geschenke im Wert von mehreren Tausend Franken an ihre Kinder weitergeben. In diesen Fällen dürften aber Ergänzungsleistungen ohnehin selten ein Thema sein.

Bei tieferen Einkommen akzeptieren die Behörden regelmässige Zuwendungen – zumindest in dieser Grössenordnung – hingegen kaum als Gelegenheitsgeschenke.

«Aber sicher dürfen Eltern regelmässig gemeinsame Ferien mit den Kindern finanzieren, solange es nicht jedes Mal eine teure Kreuzschiffahrtsreise ist», sagt Rita Wenger-Lenherr. Kleinere Geldgeschenke an die Enkelkinder seien ebenfalls problemlos möglich.

Sunrise UPC: Muss ich die Anschlussgebühr doppelt bezahlen?

Ich habe bei Sunrise UPC ein Abo für Internet und Fernsehen, in dem die Anschlussgebühr inbegriffen ist. Trotzdem verrechnet mir der Vermieter dafür eine zusätzliche Anschlussgebühr. Darf er das?

Nein. Das Problem liegt aber nicht bei Ihrem Vermieter, sondern bei Sunrise UPC. Das Unternehmen informiert üblicherweise den Vermieter, wenn Kunden ein solches Abo abgeschlossen haben, damit die Gebühr nicht nochmals über Mietnebenkosten in Rechnung gestellt wird.

Wie eine Abklärung ergeben hat, ist das in Ihrem Fall nicht ge-

schehen. Gemäss Auskunft von Sunrise UPC handelt es sich hier «um einen absoluten Einzelfall, der auf ein Missverständnis zurückzuführen ist». Die in den vergangenen 14 Monaten zu viel bezahlten Anschlussgebühren werden Ihnen zurückerstattet, wie Sunrise UPC auf Nachfrage mitteilt.



Bernhard Kislig
Der Autor beantwortet Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

Senden Sie uns Ihre Frage an geldundrecht@tamedia.ch